

Niederschrift

über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung Wittdün auf Amrum am Dienstag, 04. September 2018 im „Badeland“, Wittdün auf Amrum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 20:40 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Heiko Müller	Bürgermeister
Herr Christian Engels	
Frau Carmen Klein	
Herr Christian Klüssendorf	
Frau Sonja Kotowski	
Herr Holger Lewerentz	ab TOP. 6.
Herr Johann Metzker	
Herr Horst Schneider	
Herr Thomas Stein	
Herr Stefan Theus	
Herr Günter Wehlan	

Von der Verwaltung

Herr Tobias Schmidt	zu TOP 13.
Frau Ina Schumann	Protokollführung

Gast

Herr Frank Timpe	zu TOP. 14. + 15.
------------------	-------------------

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.07.2018
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 10.07.2018 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
6. Informationen
7. Einwohnerfragestunde
8. Standort Dorffest 2019
9. Beratung und Beschlussfassung über die Verlegung eines Stromkabels vom Badeland zum Wriakhörnsee und die Anschaffung einer Pumpe gemäß Angebot
10. Beratung und Beschlussfassung über die Wiederherstellung der Mittelstraße gemäß Angebot
11. Beratung und Beschlussfassung über die Instandsetzung des behindertengerechten Bohlenweges an der "Strandbar" im Frühjahr 2019
12. Wahl von Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
Vorlage: Witt/000100
13. Bekanntgabe des Berichtes über die Ordnungsprüfung der Gemeinde Wittdün auf Amrum für die Haushaltsjahre 2012 und 2013; Vorlage: Witt/000099
14. Beratung und Beschlussfassung über das Strandversorgungskonzept der Gemeinde
15. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung von W-LAN Hotspots auf Amrum
16. Bezuschussung von Schulbesuchen der Amrumer Schüler/innen im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums; Vorlage: Witt/000089/1
17. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Uhr in der Ortsmitte gemäß Angebot

Nichtöffentlicher Teil

18. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 10.07.2018
19. Personalangelegenheiten
20. Finanzangelegenheiten
21. Vertragsangelegenheiten
22. Bauangelegenheiten

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung

Die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung wird festgestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Die TOP 18. bis 22. werden nichtöffentlich beraten.

4. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.07.2018

Die Niederschrift wird festgestellt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 10.07.2018 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse bekannt.

6. Informationen

Bürgermeister Müller informiert über folgende Themen:

- Die Mitgliederversammlung der Aktiv Region Uthlande findet am 07.09.2018 statt.
- Die Herbstdeichschau findet am 26.09.2018 statt.
- Die Jahreshauptversammlung der WDR hat stattgefunden.

7. Einwohnerfragestunde

Die fehlenden öffentlichen Toiletten im Ortskern werden von mehreren Zuhörern angesprochen.

8. Standort Dorffest 2019

Der TA hat sich bereits mit diesem Thema befasst und mehrheitlich empfohlen, das Dorffest am Tonnenhafen stattfinden zu lassen. Das Konzept muss allerdings erweitert werden.

Die GV stimmt mit 10 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme der Empfehlung zu.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Verlegung eines Stromkabels vom Baddeland zum Wriakhörnsee und die Anschaffung einer Pumpe gemäß Angebot

Die GV beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung:

Die Regulierung des Wasserstandes des Wriakhörnsees soll zukünftig mithilfe einer elektrisch betriebenen Pumpe erfolgen. Das entsprechende Angebot der Firma Isemann GmbH beträgt 8.259,79 Euro (brutto).

Der entsprechende Auftrag an die Firma Isemann GmbH soll erteilt werden.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Wiederherstellung der Mittelstraße gemäß Angebot

Die GV beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme:

In der Mittelstraße sollen Pflasterflächen erneuert werden. Die Firma Maus Bau GmbH hat ein entsprechendes Angebot in Höhe von 7.032,90 Euro (brutto) vorgelegt.

Der Firma Maus Bau GmbH wird der entsprechende Auftrag erteilt.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Instandsetzung des behindertengerechten Bohlenweges an der "Strandbar" im Frühjahr 2019

Bei eigener Enthaltung wird der Bürgermeister einstimmig beauftragt, die Instandsetzung des behindertengerechten Bohlenweges voranzubringen. Der Weg soll bis Ostern 2019 fertiggestellt sein.

12. Wahl von Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023; Vorlage: Witt/000100

Sachdarstellung mit Begründung:

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes hat jede Gemeinde in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für die Schöffen der Amtsgerichte aufzustellen. Die Gemeinde Wittdün auf Amrum hat aufgrund ihrer Einwohnerzahl eine Person als Vorschlag zu benennen. Vorgeschlagen für das Schöffenamts der Gemeinde Wittdün auf Amrum wird Frau Susanne Müller, Wittdün auf Amrum, Inselstraße 28.

Die Vorgeschlagene erfüllt die Voraussetzungen nach den §§ 32 bis 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Beschluss:

Der Aufnahme von Frau Susanne Müller, Wittdün auf Amrum, Inselstraße 28 in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 wird einstimmig zugestimmt.

13. Bekanntgabe des Berichtes über die Ordnungsprüfung der Gemeinde Wittdün auf Amrum für die Haushaltsjahre 2012 und 2013; Vorlage: Witt/000099

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Zusammenhang mit den Anträgen auf Gewährung von Fehlbetragszuweisungen nach § 12 Finanzausgleichsgesetz für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 hat das Kommunale Prüfungsamt eine Ordnungsprüfung durchgeführt.

Der vollständige Prüfbericht kann in der Außenstelle des Amtes Föhr-Amrum, Zimmer 9 (OG), eingesehen werden.

Das Prüfungsergebnis rechtfertigt es, von einer Stellungnahme gemäß § 7 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) abzusehen.

In Abstimmung mit der Kommunalaufsichtsbehörde wird das Prüfungsverfahren seitens des Kommunalen Prüfungsamtes abgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittdün auf Amrum nimmt den Bericht über die Ordnungsprüfung der Gemeinde Wittdün auf Amrum für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 einstimmig zur Kenntnis.

14. Beratung und Beschlussfassung über das Strandversorgungskonzept der Gemeinde

Begründung/Erläuterung:

Das Konzept „Strandbar“ sah und sieht in den Planungen die Erweiterung um eine (Holz-) Terrasse auf/über dem „Kniep“ (der Strandbar vorgelagert vom vorhandenen Windschutz/Ende des Teerbelages über das küstenschutzrelevante Deckwerk hinaus) vor.

Neben den bauplanerischen Voraussetzungen, den Abstimmungen mit dem Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein, bedarf es außerdem einer Genehmigung der „Unteren Naturschutzbehörde“ (UNB) des Kreises Nordfriesland. Diese hat zur weiteren Bearbeitung ein (insular abgestimmtes) Strandversorgungskonzept eingefordert.

Die vorliegende Unterlage wurde mit der „UNB“ bereits im Vorwege positiv abgestimmt.

Beschluss:

Auf Grundlage der Beratungen und Beschlussempfehlung des Tourismusausschusses am 14.08.2018 beschließt die Gemeindevertretung einstimmig das vorliegende Konzept

in der aktuellen Entwurfsfassung.

15. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung von W-LAN Hotspots auf Amrum

Begründung/Erläuterung:

Einleitung

Wenngleich die langwierige Gesamtentwicklung denkbar unbefriedigend ist, gibt es einen aktuellen Sachstand zu dem Thema.

Seitens der AmrumTouristik AöR (zunächst Norddorfer Initiative) wurde gesamt-insular der kommunale Bedarf ermittelt, eine Standortabstimmung herbeigeführt und (im März 2016!) ein Projektantrag bei der AktivRegion Uthlande gestellt.

Dieser wurde positiv gewürdigt, mit der Bitte, das Amrumer Projekt zurückzustellen und ein regionales Projekt über die Insel- und Halligkonferenz initiieren zu lassen. Nähere Informationen – insbesondere für die neuen Ausschussmitglieder zu der Thematik ergeben teilweise sich aus den Anlagen dieser Vorlage.

Aktueller Sachstand

Auf Grundlage einer vorliegenden Machbarkeitsstudie der Insel- und Halligkonferenz (IHKO) hat am 21. Juni ein Gespräch mit den zuständigen Ministerien und der Geschäftsführerin der „IHKO“ stattgefunden, zu dem auch Frank Timpe eingeladen war.

Dabei wurde avisiert, das Projekt mit 75 % der Kosten (nicht laufende Kosten) zu fördern. Eine Voraussetzung dabei ist, dass alle beteiligten Kommunen sich rechtsverbindlich beteiligen. Die AmrumTouristik AöR wurde gebeten, die Federführung bei der Antragstellung zu übernehmen. Fest steht, dass die Beteiligungserklärungen der anderen Partner noch in diesem Jahr verbindlich vorliegen sollten, um endlich zu einer Antragstellung zu kommen.

Von Amrumer Seite hat man sich schon in der Entstehungsphase zu dem Projekt bekannt. Es wurde von Frank Timpe jedoch in dem Abstimmungsgespräch verdeutlicht, dass man sich spätestens am Jahresende aus dem Projekt zurückziehe, wenn die Beteiligungserklärungen der anderen Gemeinden nicht vorlägen.

Zu dem Projekt gibt es umfassende Unterlagen (Machbarkeitsstudie etc.), die von der AmrumTouristik bedarfsweise zur Verfügung gestellt werden.

Die AmrumTouristik AöR hatte vorsorglich im eigenen Wirtschaftsplan 2018 bereits Mittel eingeplant.

Auf Grundlage der vorliegenden Kostenschätzungen hat Herr Timpe einmal ergänzend die zu erwartenden jährlichen Kosten der einzelnen Gemeinden ermittelt. Ob die Finanzierung der Maßnahme im Falle der Umsetzung sodann komplett über die AmrumTouristik AöR erfolgt oder die Gemeinden entsprechend der Aufstellung beteiligt werden, dürfte zum jetzigen Zeitpunkt nicht maßgeblich sein.

Wichtiger erscheint hier die klare Perspektive, ob es richtungsweisend weitergeht oder die Projektierung als gescheitert angesehen werden muss.

Beschluss:

Auf Grundlage der Beratungen und Beschlussempfehlung des Tourismusausschusses am 14.08.2018 beschließt die Gemeindevertretung mit 10 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme, die Projektierung zur Einrichtung von W-LAN Hotspots auf Amrum weiterhin zentral durch die AmrumTouristik AöR im Sinne der vorstehenden Ausführungen begleiten zu lassen.

Die Beschlussvorlage liegt dem Originalprotokoll bei.

16. Bezuschussung von Schulbesuchen der Amrumer Schüler/innen im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums; Vorlage: Witt/000089/1

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittdün auf Amrum hat sich bereits in der Sitzung vom 19.12.2017 einstimmig dafür ausgesprochen, dem ursprünglichen Vertragsentwurf des „Vertrages über Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Haligen zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland“ zuzustimmen.

Aufgrund noch offener Fragestellungen wurde dieser Vertragsentwurf im Januar 2018 erneut zwischen den Vertragsparteien diskutiert und nunmehr entsprechend angepasst. Eine erneute Beratung in der Gemeindevertretung ist daher erforderlich.

Das neue Vertragsmuster ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt. Die der Vorlage ebenfalls beigelegte Anlage 2 „Vertrag über Ausgleichszahlungen an den Dänischen Schulverein für Leistungen zugunsten von Schülerinnen und Schülern der Inseln“ sowie die Anlage 3 „Umsetzung „Helgolandlösung“ für Ungdomskollegiet in Flensburg (Dänischer Schulverein)“ dient lediglich zur Erläuterung der §§ 3 ff. im „Hauptvertrag“.

Als Vertragspartner ist nun nicht mehr das Amt Föhr-Amrum, sondern die Gemeinde Wittdün auf Amrum aufgeführt, da die Ämter im Rahmen der ihnen originär übertragenen Aufgaben nicht für die zahlungspflichtigen Wohnsitzgemeinden einen solchen Vertrag unterzeichnen können. Sollte sich die Gemeindevertretung für den Abschluss des Vertrages aussprechen, so würde der Kreis Nordfriesland durch das Amt Föhr-Amrum über den Beschluss informiert werden, würde den Vertrag erstellen und den beteiligten Parteien zur Unterschrift zukommen lassen. Nach erfolgter Unterschrift und dem damit verbundenen Inkrafttreten können die Anträge auf das Nordfriesland-Studium gestellt werden.

Die Beihilfe kann unter Vorliegen der Vertragsbedingungen noch rückwirkend für das Schuljahr 2017/18 beantragt werden, wenn der Antrag binnen eines Monats nach Inkrafttreten des Vertrages bei der Gemeinde oder dem Amt gestellt wird. Diejenigen Erziehungsberechtigten bzw. volljährige Schüler/innen, die bereits einen formlosen Antrag an das Amt Föhr-Amrum gestellt haben, erhalten die erforderlichen Unterlagen für die Antragstellung automatisch übersandt.

An der Höhe der Beihilfezahlung hat sich nichts geändert, sie beträgt 300,00 Euro monatlich. Die Unterbringungskosten auf der Insel Föhr sind durch die touristischen Rahmenbedingungen teurer als auf dem Festland, daher wird der Besuch der Oberstufe der Eilun Feer Skuul für Amrumer Schüler/innen mit 400,00 Euro monatlich gefördert. Die Regelungen zur Wohnsitznahme sind zu beachten.

In den Verfahrensbestimmungen des § 2 wird ausgeführt, dass grundsätzlich anstelle

eines Nachweises zu den Unterkunft- und Verpflegungskosten eine schriftliche Erklärung der Eltern/ Sorgeberechtigten ausreicht, dass die finanzielle Belastung mindestens monatlich 600,00 Euro beträgt. Die Gemeinde Wittdün auf Amrum behält sich gemäß § 2 Abs. 2 des Vertrages vor, sich auch weitere Nachweise vorlegen zu lassen, um die Voraussetzungen für die Gewährung der Beihilfe überprüfen zu können. Betragen die monatlichen Kosten weniger als 600,00 Euro, wird die Beihilfe nur anteilig gewährt.

Der Bezug von Leistungen nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wird nicht auf den Zuschuss im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums angerechnet.

Von den monatlichen Kosten sollen jeweils ein Drittel von der zuständigen Wohnsitz-Gemeinde, vom Kreis Nordfriesland und vom Land Schleswig-Holstein übernommen werden. Die Abwicklung der Bezuschussung soll über die Gemeinden bzw. Ämter erfolgen. Diese rechnen den Zuschuss jährlich mit dem Kreis Nordfriesland und dem Land Schleswig-Holstein ab.

Die GV spricht sich dafür aus, den § 1 des Vertrages dahingehend zu ändern, dass auch der Besuch einer Berufsfachschule für den Erwerb der Fachhochschulreife förderungsfähig ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dem Entwurf über einen „Vertrag über Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland“ in der vorliegenden Form mit der erwähnten Änderung zuzustimmen. Der Vertragsabschluss zwischen den drei Vertragsparteien ist zu veranlassen.

17. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Uhr in der Ortsmitte gemäß Angebot

Der TA hat sich in seiner letzten Sitzung ebenfalls mit diesem Thema befasst und empfohlen, das angebotene Uhrenmodell der Firma ST-Vitrinen Trautmann GmbH & Co. KG in Bielefeld zum Preis von 8.575,14 Euro (brutto), 2 % Skonto bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen, zu bestellen.

Die GV schließt sich mit 9 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung der Empfehlung an.